

BL_GERICHTE 810 20 64 vom 28. September 2020

BL Gerichte, 2020-09-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810_20_64

FR: BL_GERICHTE 810 20 64 du 28 septembre 2020

IT: BL_GERICHTE 810 20 64 del 28 settembre 2020

Regeste

Aufnahme von Grundstücken in das Inventar der geschützten Naturobjekte, Antrag auf Nichtigerklärung der Quartierpläne "Schwinbach Süd" und "Uf der Höchi II", Widerruf der bereits erteilten Baubewilligungen (RRB Nr. 232 vom 18. Februar 2020)

Erwägungen

E. 2

Das Kantonsgericht entscheidet vorliegend gestützt auf § 1 Abs. 4 VPO im Zirkulationsverfahren.

E. 3

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'800.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt und mit dem geleisteten Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 1'800.-- verrechnet.

E. 4

Die Parteikosten werden wettgeschlagen. Vizepräsident Gerichtsschreiberin Gegen diesen Entscheid wurde am 5. Oktober 2020 Beschwerde beim Bundesgericht (Verfahrensnummer 1C_555/2020) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.